

Gemeinde Zernien

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1131/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.11.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Zernien		Entscheidung	

Vertreter der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Für die Mitglieder im Verwaltungsausschuss und für den Bürgermeister ist gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Sofern eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten ist, so kann sie eine/n zweite/n Stellvertreter/in bestimmen.

Für den Bürgermeister Heinz Schulz muss ein/e Vertreter/in benannt werden.

Um die Handlungsfähigkeit des Verwaltungsausschusses sicherzustellen, wird den Fraktionen empfohlen, jeweils eine/n weitere/n Stellvertreter/in zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

-